

KUNDMACHUNG

über die

Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 183/2019, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 32/2018, wird verordnet:

- § 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

29. September 2019

festgesetzt.

- § 3. Als Stichtag wird der **9. Juli 2019** bestimmt.“

Kundmachung
angeschlagen am 10. 07.2019

abgenommen am 30.09.2019

Der Bürgermeister:

